

ANTRAG

- ☐ **GENEHMIGUNG EINER BODENAUFBRINGUNG ZUR BODENVERBESSERUNG/
BEWIRTSCHAFTUNGSERLEICHTERUNG**
- ☐ **ÄNDERUNG DER BODENHERKUNFT ZUM AKTENZEICHEN**
- ☐ **VERLÄNGERUNG DER GENEHMIGUNG ZUM AKTENZEICHEN**
- ☐ **UNGENEHMIGTE ERDAUFFÜLLUNG ZUM AKTENZEICHEN**

Eigentümer/in ☐ Pächter/in ☐ Landwirt/in ☐ Weingärtner/in ☐

Name, Vorname

Anschrift

Telefon / Fax

Mobil

E-Mail

Ausführendes Unternehmen:

Firma

Ansprechpartner/in

Anschrift

Telefon / Fax

Mobil

E-Mail

Zur Auffüllung/Aufbringung vorgesehene Grundstücke mit Angaben:

Gemeinde:

Gemarkung	Gewann	Flurstücks- nummer	Größe in m ²	Eigentümer
		Gesamtgröße		

Hinweise: Es ist ein Übersichtsplan mit Anfahrtsskizze zur Auffüllfläche vorzulegen. Die betroffenen Flurstücke sind farblich zu kennzeichnen. Bei Teilauffüllungen sind die Längen der Außenseiten und die Anstände zu den Grundstücksgrenzen anzugeben.

Angaben zur jetzigen Bodenbeschaffenheit der aufzufüllenden Grundstücke

1. **Bodenart** (z. B. Sand, Lehm, Ton):

2. **Steingehalt:** ☐ steinfrei ☐ steinhaltig, ca. %

3. **Hangneigung:** %

4. **Acker- und Bodenzahl** (nicht bei Rebflächen):

Ein Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf Flächen, die eine Wertzahl unter 20 oder größer/gleich 60 aufweisen, ist in der Regel unzulässig und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

5. **Ist die Auftragsfläche mit Schadstoffen belastet?**

☐ nein ☐ ja, Ursache:

6. **Liegen die Grundstücke in einem Schutzgebiet oder grenzen die Grundstücke unmittelbar an ein Schutzgebiet?**

Natura 2000 (FFH-, Vogelschutzgebiet) ☐
Landschaftsschutzgebiet ☐
Wasserschutzgebiet ☐
Naturdenkmal ☐
Überschwemmungsgebiet HQ100 ☐

- Naturpark ☐
- Biotop, Feldhecke ☐
- Naturschutzgebiet ☐
- Erosionsgefährdete Fläche ☐
- Trockenmauer ☐

Hinweise: hier ggf. weitere Infos, was dann gilt

7. Befindet sich auf den aufzufüllenden Grundstücken ein/e:

- Baum/Streuobst ☐
- Hecke ☐
- Feldgehölz ☐
- Schilf/Röhricht ☐
- Steinriegel ☐
- Trockenmauer ☐
- Doline/Erdfall ☐
- Eidechse ☐
- Bodenbrüter ☐
- Leitungsführungen ☐
- Oberirdisches Gewässer ☐
- Wassergraben ☐
- Wasserstaffel ☐
- Drainage ☐
- Einlaufschacht ☐
- Gewässerrandstreifen ☐

Bitte beachten Sie bei der Fertigung der Planunterlagen, dass bei der Bodenaufbringung entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten sind. In der Regel handelt es sich um 2 m zu benachbarten Grundstücksgrenzen und Wegeflächen, um 2 m zu Wasserstaffeln und Gräben, um 10 m zu Gewässern hin.

8. Nutzung der Fläche:

vor der Auffüllung/Aufschüttung: ☐ Ackerfläche ☐ Rebfläche
nach der Auffüllung/Aufschüttung: ☐ Ackerfläche ☐ Rebfläche

die Fläche liegt brach seit:

Beschreibung der geplanten Maßnahme

1. Umfang der geplanten Auffüllung

Fläche (m ²)	Auffüllhöhe (m)		Auffüllmenge (m ³)
	min.	max.	

Hinweise:

Bei mehr als **0,2 m** Auffüllhöhe und mehr als **1.000 m³** ist eine Geländeaufnahme mit Höhenangaben, Längs- und Querschnitten vorzulegen. Bei einer Auffüllfläche von mehr als **5.000 m²** ist ein Bodenschutzkonzept vorzulegen.

Die für die Zulassung zuständige Behörde kann nach § 4 Abs. 5 BBodSchV im Benehmen mit der für den Bodenschutz zuständigen Behörde im Einzelfall eine bodenkundliche Baubegleitung verlangen.

Liegen die Grundstücke in einem Wasserschutzgebiet der Zone III oder soll mehr als 500 m³ Bodenmaterial aufgetragen werden, ist das Bodenmaterial vom Herkunftsort vor dem Auf- oder Einbringen immer analytisch untersuchen zu lassen und der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Untersuchungsergebnisse sind spätestens vor dem Auf- oder Einbringen zu dokumentieren. Die Dokumente sind nach Beendigung der Auf- oder Einbringungsmaßnahme zehn Jahre lang aufzubewahren.

Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht mit landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Folgenutzung sollen im Hinblick auf künftige unvermeidliche Schadstoffeinträge durch Bewirtschaftungsmaßnahmen oder atmosphärische Schadstoffeinträge die Schadstoffgehalte in der entstandenen durchwurzelbaren Bodenschicht 70 Prozent der jeweiligen Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 BBodSchV nicht überschreiten.

Beliebig erweiterbar ... weitere Hinweise oder Anmerkungen zu Tabuflächen

2. Der Auftrag von Bodenmaterial dient der

☐ Bodenverbesserung, Begründung:

Hinweise: Zur Bodenverbesserung wird maximal eine Auffüllhöhe von 0,2 m erlaubt.

☐ Bewirtschaftungserleichterung, Begründung:

Eine partielle Bodenaufbringung zur Bewirtschaftungserleichterung von mehr als 2 m Höhe ist nicht genehmigungsfähig.

3. Wurde das Gelände schon früher aufgefüllt/aufgeschüttet?

☐ nein ☐ ja, am: Aktenzeichen:

4. Geplanter Ausführungszeitraum: von _____ bis _____

5. **Verfahrensbeschreibung** (Vorbereitung der Flächen, Einbauverfahren, Schiebewege, Anfahrtswege, verwendetes Gerät, Zwischenlagerung, etc.):

Angaben zum Auffüllmaterial

1. **Boden:**

☐ Oberboden m³:

☐ Unterboden m³:

2. **Bodenart** (z. B. Sand, Lehm, Ton):

3. **Steingehalt** ☐ steinfrei ☐ gering steinhaltig

Das Erdmaterial bei Ackerflächen muss steinfrei sein, bei Rebflächen ist ein geringer Anteil an Steinen zulässig.

4. **Acker- und Bodenzahl** (nicht bei Rebflächen):

Bitte fügen Sie eine Bodenschätzkarte/Katasterauszug mit Reichsbodenschätzung bei, erhältlich beim Vermessungsamt.

Herkunft des Auffüllmaterials Gemeinde:

Gemarkung	Gewann	Flst.-Nr

Alternativ:

Ort	Straße	Hausnr.

Hinweise: Es ist ein Lageplan zur Herkunftsfläche vorzulegen.

5. Derzeitige Nutzung der Entnahmefläche (z. B. Acker, Wohn-, Gewerbefläche):

6. Ist das Auffüllmaterial mit Schadstoffen belastet? (z. B. vorhergehende Lagerung von gefährdenden Stoffen oder gewerbliche/industrielle Nutzung)

☐ ja ☐ nein

7. Ist der Bodenaushub frei von mineralischen Fremdbestandteilen und Störstoffen (z.B. Bauschutt und Abfällen)?

☐ ja ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärungen

1. Eigentümer

Mit oben beschriebener Maßnahme bin ich einverstanden:

Flst.-Nr.	Name, Vorname, Anschrift	Datum, Unterschrift

2. Angrenzer

Mit oben beschriebener Maßnahme bin ich einverstanden:

Flst.-Nr.	Name, Vorname, Anschrift	Datum, Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Bodenaufbringung beizulegen bzw. dem Antrag im PDF-Format anzuhängen und per E-Mail an info@landratsamt-heilbronn.de zu senden:

1. **vollständig** ausgefülltes **Antragsformular**, bei vorausgehenden Anträgen bitte Kopie des Erstantrages beifügen
2. **Übersichtslageplan M 1:25.000** mit eingezeichneter Auffüllfläche und eingezeichneter Zu- und Abfahrtsskizze
3. **Flurkartenauszug Auffüllfläche** mit eingezeichneter Auffüllfläche, bei Teilauffüllungen zusätzlich mit Vermessung (Länge x Breite)
4. **Flurkartenauszug der Herkunftsfläche**
5. **Bodenschätzkarte/Katasterauszug mit Reichsbodenschätzung** (nicht bei Rebflächen, erhältlich beim Vermessungsamt)
6. **Geländeaufnahme der Auffüllfläche** in einem nachvollziehbaren Lage- und Höhensystem mit entsprechenden Vermessungsdaten ab einer Auffüllhöhe von **mehr als 20 cm** oder einem Volumen von **mehr als 1.000 m³**
7. **Geländeschnitte der Auffüllfläche (längs und quer) mit Geländehöhen und Geländeverlauf der angrenzenden Grundstücke** in ein nachvollziehbares Lage- und Höhensystem ab einer Auffüllhöhe von **mehr als 20 cm** oder einem Volumen von **mehr als 1.000 m³**
8. **Bodenschutzkonzept** bei mehr als **5.000 m³** Einwirkfläche auf den Boden durch Person mit bodenkundlicher Fachkunde; § 2 Abs. 3 LBodSchAG).
9. **Untersuchungsergebnis zum Schadstoffgehalt des Auffüllmaterials** auf Anforderung des Landratsamts, in jedem Fall bei Auffüllung im Wasserschutzgebiet Zone III